

SCHWERPUNKT

Sozialarbeit in der Schule

Sachverständige äußern sich zur Finanzierung

31. Januar 2018 – Wie geht es mit der Schulsozialarbeit weiter? Wer soll die Finanzierung übernehmen? Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Expertinnen und Experten äußerten sich zu einem Antrag der SPD-Fraktion.

Schulsozialarbeit sei ein „wichtiges Instrument, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien die Chance auf Teilhabe an schulischen und außerschulischen Aktivitäten zu ermöglichen“, heißt es in dem Antrag („Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern!“, 17/810). Zudem leiste sie „wichtige Präventionsarbeit“.

Nach dem Ausstieg des Bundes aus der Finanzierung fördere das Land die Schulsozialarbeit seit 2015 jährlich mit rund 48 Millionen Euro. Das Förderprogramm sei bis 2017 befristet gewesen. Aufgrund einer Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt 2017 könne den Kommunen das Geld jedoch auch in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden. Die

SPD-Fraktion fordert eine Weiterfinanzierung über das Jahr 2018 hinaus. Außerdem solle sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Bund die Kosten wieder übernimmt.

Die Landesregierung habe inzwischen eine Weiterförderung in gleicher Höhe wie bisher bis 2021 vorgesehen, heißt es in einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen (Städtetag, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund) für den Ausschuss. Dies begrüße man ausdrücklich. Gleichwohl solle das Land seine Forderung aufrechterhalten, dass der Bund die Kosten künftig wieder übernimmt.

Die „Planung zur erneut befristeten (Weiter-)Finanzierung“ der Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter bilde die Wertschätzung der neuen Landesregierung „nur begrenzt ab“, so die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit. Um ihre volle Wirksamkeit zu erfüllen, brauche Schulsozialarbeit eine „gesicherte, dauerhafte Finanzierung“. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt außerdem die Einführung von Mindeststandards – eine Fachkraft pro Schule, an größeren Schulen mindestens zwei Fachkräfte – und die Einrichtung einer „Landesfachstelle Schulsozialarbeit“.

Befristete Stellen

Schulsozialarbeit helfe, „gelingendes Lernen gerade auch für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern zu ermöglichen“, erklärte Daniela Schneckenburger, Beigeordnete der Stadt Dortmund, in ihrer Stellungnahme. Dennoch sei es „bis heute nicht gelungen, eine verlässliche, dauerhaft abgesicherte Finanzierungsperspektive“ zu eröffnen. Dies sei „Ausdruck einer seit Jahren nicht geklärten Zuständigkeitsverantwortung“. Folge sei, dass Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter lediglich befristet beschäftigt würden. Es stelle sich die Frage, „ob arbeitsrechtlich eine weitere Befristung der Verträge möglich ist“ oder neu einzuarbeitende Kräfte eingestellt werden müssten: „Damit wäre ein erheblicher Verlust an Fachlichkeit an den Schulen verbunden.“ Erforderlich sei ein Signal der Landesregierung, „wonach das Land dauerhaft für die Finanzierung der Schulsozialarbeit als Regelangebot an den Schulen einsteht“.

Der Verein „Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen“ zitierte in seiner Stellungnahme Ergebnisse eines Evaluationsberichts zum Programm „Soziale Arbeit an Schulen in Nordrhein-Westfalen“. Darin heißt es u. a., dass das Programm „deutliche Wirkungen hinsichtlich der Nutzung von Leistungen zur Förderung von Bildung und Teilhabe erzielt“.

zab

Mehr zum Thema lesen Sie auf den Seiten 10 und 11.

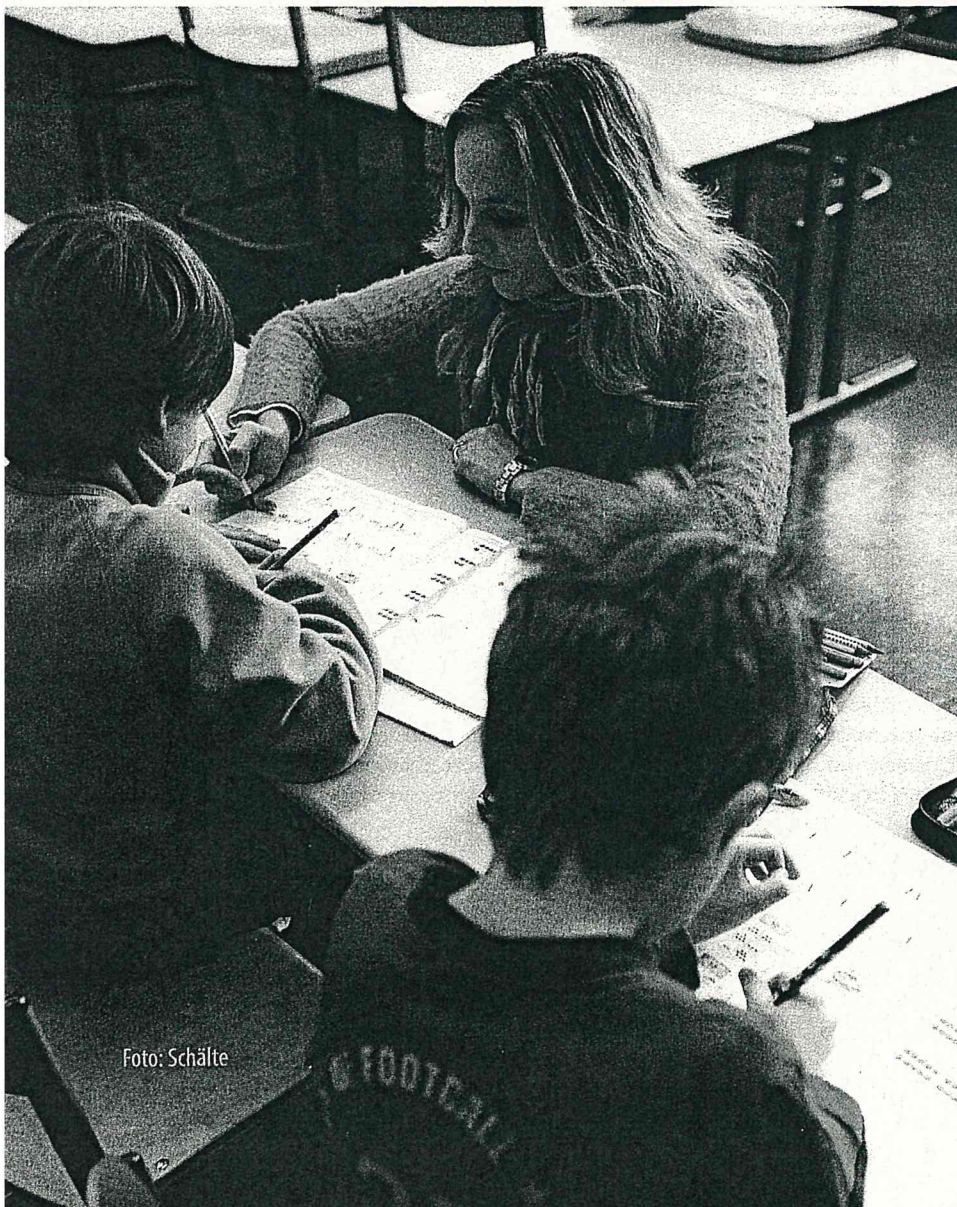


Foto: Schälte

SCHWERPUNKT

Standpunkte

Meinungen zum Thema „Schulsozialarbeit“

Frank Rock
(CDU)



Josef Neumann
(SPD)



Schulsozialarbeit ist ...

... ein unabdingbarer Bestandteil einer modernen Schule geworden. Die Herausforderungen in unserer sich wandelnden Gesellschaft werden nicht weniger. Besonders die Inklusion und die Integration machen es notwendig, dass weitere Berufsgruppen Eingang in unsere Schulen finden müssen. Als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, aber auch der pädagogischen Arbeit in den Schulen nimmt sie einen hohen Stellenwert ein. Meine persönlichen Erfahrungen als Schulleiter sind nur positiv.

... nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unverzichtbar, um Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien die Chance auf Teilhabe zu ermöglichen. Schulsozialarbeit hilft, Bildungsarmut und Ausgrenzung zu vermeiden. Sie ist somit auch ein wichtiger Baustein für eine präventive Sozialpolitik an Schulen und kommt damit allen Schülerinnen und Schülern zugute.

Eine Weiterfinanzierung über das Jahr 2018 hinaus ...

... ist durch die mittelfristige Finanzplanung im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gesichert. Wir werden als NRW-Koalition den Betrag von 48 Mio. € jedes Jahr (vorerst bis 2021) für die Weiterführung zur Verfügung stellen. Insgesamt sind fast 3.000 Stellen im Landeshaushalt enthalten, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

... ist zwingend notwendig. Es reicht nicht aus, dass die Mitte-Rechts-Landesregierung die Schulsozialarbeit nur befristet mit rund 48 Millionen Euro jährlich bis 2020 finanzieren will. Die Schulsozialarbeit in NRW muss langfristig und dauerhaft finanziert werden, gleichgültig, ob der Bund seiner Verantwortung zukünftig nachkommen wird oder nicht.

Der Bund ...

... ist in unseren Augen aufgrund der Sozialgesetzgebung in der Verpflichtung, die Länder und die Kommunen zu unterstützen. Die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben wird im Sozialgesetz geregelt. Auch dieses Arbeitsfeld ist ein wichtiges Aufgabengebiet für unsere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Aus diesem Grund setzen wir auch auf eine Beteiligung des Bundes.

... kommt seiner Verpflichtung zur Finanzierung der Sozialarbeit an Schulen zur Umsetzung des BuT seit dem Jahr 2014 nicht mehr nach. Ziel ist es, dass der Bund die Finanzierungsverantwortung für diese Form der Schulsozialarbeit wieder vollständig übernimmt und als Regelleistung im SGB II gesetzlich verankert. Solange das nicht geschieht, muss die Landesregierung zwingend weiterfinanzieren.

Die Kommunen ...

... benötigen eine breite – auch finanzielle – Unterstützung, damit die Aufgaben der Schulsozialarbeit vor Ort wirkungsvoll umgesetzt werden können.

..., die Träger der Schulsozialarbeit und die Beschäftigten benötigen dringend Planungssicherheit. Ohne eine dauerhaft gesicherte Finanzierung droht den Kommunen in NRW ein massiver Verlust von Fachkräften. Das hat eine Expertenanhörung im Sozialausschuss am 31.01.2018 deutlich gezeigt. Schulsozialarbeit braucht deswegen dringend Kontinuität durch eine dauerhafte finanzielle Unterstützung.

Stefan Lenzen
(FDP)



Mehrdad Mostofizadeh
(Grüne)



Helmut Seifen
(AfD)



... ein wichtiges Bindeglied und hilft dabei, dass Leistungen etwa aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei denen ankommen, die auf sie angewiesen sind. Schüler, Eltern und Lehrkräfte werden besser informiert und nehmen die Angebote zur Lernförderung und zur Teilhabe an kulturellen und sportlichen Aktivitäten verstärkt in Anspruch. So können Bildungschancen für alle Kinder eröffnet werden.

... an Schulen unverzichtbar. Gerade benachteiligte Schülerinnen und Schüler und ihre Familien benötigen Unterstützung, damit eine eigenverantwortliche und zukunftsorientierte Lebensgestaltung nachhaltig gelingt. Der Staat muss diese wichtige soziale Leistung übernehmen, um Bildungserfolg, Chancengleichheit und Teilhabe zu fördern. Sozialarbeit muss im multiprofessionellen Team eine feste Größe sein.

... eigentlich dazu gedacht, Kinder und Jugendliche zur Selbständigkeit zu befähigen, wurde jedoch häufig als Reparaturinstrument politischer Fehlentscheidungen missbraucht. Hier ist vor allem der massenhafte, unkontrollierte Zuzug von Schülern aus dem Ausland zu nennen, die wenig bis keinerlei Voraussetzungen mitbringen, an den Schulen unseres Landes im Regelunterricht beschult zu werden.

... ist notwendig, um die wichtige Arbeit der Fachkräfte vor Ort in den kommenden Jahren zu sichern. Deshalb hat die NRW-Koalition über Verpflichtungsermächtigungen für 2019 und 2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung auch für 2021 Mittel in unveränderter Höhe von 47,7 Millionen Euro vorgesehen. Die FDP-Fraktion sieht aber auch den Bund in der Verantwortung für eine verlässliche Finanzierung.

... ist zwingend erforderlich. Für die Qualität der Arbeit ist es wichtig, dass die Stellen gesichert sind und die wichtige Unterstützung kontinuierlich geleistet werden kann. Nur so wird Fachpersonal gehalten. Das Land muss die dauerhafte Finanzierung garantieren, denn Sozialminister Laumann hat auf Bundesebene bei den GroKo-Verhandlungen enttäuscht. Das darf nicht auf Kosten der Kinder, Schulen und Fachkräfte gehen.

... ist zwingend notwendig, um auch nur eine einigermaßen gedeihliche Lernsituation an den Schulen des Landes sicherzustellen. Die schlechende und selbstverschuldete Bildungskatastrophe, die sich aus einem unverhältnismäßig hohen Migrantenanteil an den Schulen ergibt, wodurch letztlich das Lernniveau für alle sinkt, kann aber auch damit nicht abgewendet werden.

... ist weiterhin in der Pflicht, die Voraussetzungen für ein Mindestmaß gesellschaftlicher Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu erfüllen. Dazu zählt aus unserer Sicht die dauerhafte Finanzierung der zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes erforderlichen Beraterstellen. Leider sieht auch der neue Koalitionsvertrag von SPD und Union nicht vor, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

... kommt seiner Verantwortung in diesem Feld schon seit Jahren nicht nach, die rot-grüne Landesregierung sprang ein. Dabei hätten CDU und SPD entsprechend der Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes dafür sorgen müssen, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes auch bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Hier hat schon die „alte“ GroKo versagt und auch die neue will es offenbar nicht besser machen.

... als der hauptsächliche Verursacher dieser Verwerfungen und der daraus resultierenden Belastungen, unter denen die Schulen heute zu leiden haben, steht dabei vorrangig in der Pflicht.

... benötigen finanzielle Planungssicherheit zur Fortführung der Schulsozialarbeit. Sie wird von der NRW-Koalition sichergestellt. Zudem wollen wir die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes besser mit anderen Angeboten des Landes und der Kommunen verknüpfen wie Jugendhilfe, allgemeine Sozialarbeit an Schulen und Förderung des Übergangs in Ausbildung und Arbeitsmarkt.

... brauchen eine eindeutige finanzielle Zusage des Landes, damit sie trotz der Untätigkeit des Bundes eine verlässliche sozialräumliche Jugendhilfe, Bildungs- und Sozialplanung vornehmen können. Eine solche Kooperation ist Basis für Bildungserfolg und faire Entwicklungschancen für alle Kinder. Die notwendige Stellenzuweisung muss anhand von Sozialindizes erfolgen, die Schulen bedarfsgerecht räumlich ausgestattet werden.

... sind in der Pflicht zur Umsetzung der Maßnahmen und müssen sich – sofern sie überhaupt noch zahlungsfähig sind – nach ihrer Leistungsfähigkeit auch finanziell daran beteiligen.